



Anzeige einer Röntgeneinrichtung

Art des Anzeigeverfahrens

Anzeige des beabsichtigten Betriebes einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG

Anzeige aufgrund einer wesentlichen Änderung der Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 5 StrlSchG

Anzeige der beabsichtigten Inbetriebnahme eines Hoch- oder Vollschutzgerätes oder eines Schulröntengeräts nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG

Bezeichnung der Röntgeneinrichtung

Name	
Hersteller	Baujahr

Anzeigenummer (wird vom TLV ausgefüllt)

Name und Anschrift des Anzeigenden (Betreibers)

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Stempel

Angaben über den Anlass der Anzeige

Neuinbetriebnahme

einer Rö-Einrichtung mit CE-Kennzeichnung (nach der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte oder der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte)

einer Rö-Einrichtung mit Bauartzulassung

Inbetriebnahme nach wesentlicher Änderung

Betreiberwechsel einer Rö-Einrichtung, bisheriger Betreiber:

Wechsel des Betriebsortes, ehemaliger Betriebsort:

Hinzukommen eines Betreibers, bisheriger Betreiber:

wesentliche technische Änderung nach Anlage II der RL für Sachverständigenprüfungen

Beschreibung der Änderung:

Strahlenschutzverantwortlicher

(Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person)

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Strahlenschutzbeauftragter (siehe Merkblatt SSB)

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Personenbezogene Nachweise des/der Strahlenschutzbeauftragten (SSB)

<u>Approbationsurkunde (bei medizinischen Anwendungen)</u>		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
<u>Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten</u>		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
<u>Fachkundebescheinigung / Aktualisierungsnachweis</u> (Bescheinigung der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer/Landestierärztekammer/TLUBN bei technischem Röntgen)		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

Medizinphysik-Experte (MPE)

<u>Bestellung eines Medizinphysik-Experten</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • bei Untersuchungen mit ionisierender Strahlung, die mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast durchgeführt werden, mit Ausnahme der Tomosynthese oder • bei Interventionen, bei denen die Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind 		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

Bescheinigung und Prüfung des Sachverständigen

ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
---------------	-------------------	---------------------------

Zulassung der Röntgeneinrichtung

<u>Bauartzulassung mit Stückprüfbestätigung</u> (technische Röntgeneinrichtungen bzw. medizinische Röntgeneinrichtungen, die vor 1994 in Verkehr gebracht wurden)		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher
------------	---